

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die unter A. angeführte Person erhält folgende laufende Leistungen:

- Wohngeld → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
 Kinderzuschlag von der Bundesagentur für Arbeit -Familienkasse-

Der aktuelle Bewilligungsbescheid ist bei der Beantragung der Leistung mit einzureichen/ vorzulegen!

Antragsteller: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	
Kontoverbindung (der Antragstellerin/des Antragstellers)	IBAN: _____ Geldinstitut: _____
A. Für mein Kind	
_____	_____
(Name)	(Vorname)

(Geburtsdatum)	
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:	
<input type="checkbox"/> für einen eintägigen Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> für eine mehrtägige Klassenfahrt (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)	
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte dem Antrag die Schullaufbahnpflichtempfehlung [nur im Sekundarbereich I], das letzte Schulzeugnis, und eine Bescheinigung über den konkreten Lernförderbedarf der Schule beifügen.)	
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und C.)	
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E. und fügen Sie einen Nachweis über die -monatlichen- Kosten bei.)	
<input type="checkbox"/> für die Kosten der Schülerbeförderung ab Klasse 11 (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Kostenübernahme auf der Rückseite des Antrages.)	
<input type="checkbox"/> für Schulbedarf <input type="checkbox"/> zum 01.08. <input type="checkbox"/> zum 01.02.	
B. Das unter „A.“ genannte Kind besucht	
<input type="checkbox"/> allgemein bildende Schule <input type="checkbox"/> berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung	

(Name der Schule/Einrichtung)	(Anschrift der Schule/Einrichtung)
C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> Das unter „A.“ genannte Kind nimmt ab/seit _____ regelmäßig an dem in der	
<input type="checkbox"/> o.a. Schule / Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> Hort-/ Sozialraumeinrichtung (Name/ Anschrift) _____	
angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung	
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
Das o. g. Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:	

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)	(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat.	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller
Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes nach Art.12,13 &14 DSGVO	

Unterschrift	

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistung für Bildung- und Teilhabe“ auf der Rückseite

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, der Vorlage des letzten Schulzeugnisses und der Schullaufbahnpfählung (nur im Sekundarbereich I) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in der Regel in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Die Leistungsgewährung erfolgt in Form der Ausgabe von Gutscheinen. Diese sind entsprechend in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder ggf. bei dem Cateringservice (der das Mittagessen in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung organisiert) zur Abrechnung mit dem Landkreis Lüneburg bzw. der Hansestadt Lüneburg abzugeben.

- **Schülerbeförderungskosten ab Klasse 11**

Eine Kostenübernahme erfolgt nur für den Weg zur nächsten Schule, der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, wenn der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der besuchten Schule insgesamt die Mindestentfernung von 5 km überschreitet. Es werden grundsätzlich nur die Kosten für die kostengünstigste Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr erstattet.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Familien, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld- oder Kinderzuschlag erhalten, wenden sich an den

- Landkreis Lüneburg, Bildungs- und Teilhabebüro, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Tel.:04131/261730-32 (für Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder Tel.: 04131/261737 (für Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfänger) Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung. E-Mail: but@landkreis.lueneburg.de

Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber wenden sich an ihr Sozialamt:

- Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung, Tel.: 04131 309-3350 Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 08:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder
- Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld, Tel.: 04131/26-1527, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.